

## Bekanntmachung

### **Über die frühzeitige öffentliche Auslegung des Vorentwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Niepars gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niepars hat in ihrer Sitzung am 21.10.2021 den Aufstellungsbeschluss für die Erarbeitung des Bebauungsplans Nr. 17 „Solarpark Martensdorf“ und im Parallelverfahren der 3. Änderung des Flächennutzungsplans Niepars gefasst.

Der Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans Niepars, bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht, werden gem. § 3 Abs. 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

#### Auslegungszeit:

**vom 14.12.2023 bis einschließlich zum 29.01.2024**

Montag 09.00 Uhr – 12.00 Uhr  
Dienstag 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr  
Donnerstag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr  
Freitag 09.00 Uhr – 12.00 Uhr  
oder außerhalb der Dienstzeiten, nach Vereinbarung

#### Auslegungsort:

**Amt Niepars  
Raum 3.9  
Gartenstraße 69 b  
18442 Niepars**

Die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, können während der Auslegungsfrist zusätzlich auf der Homepage Gemeinde Niepars unter Amtsverwaltung/ Bekanntmachungen/ Öffentliche Bekanntmachungen und im Portal [www.bauleitplaene-mv.de](http://www.bauleitplaene-mv.de) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können alle interessierten Bürger sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren und Stellungnahmen abgeben oder zur Niederschrift geben.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

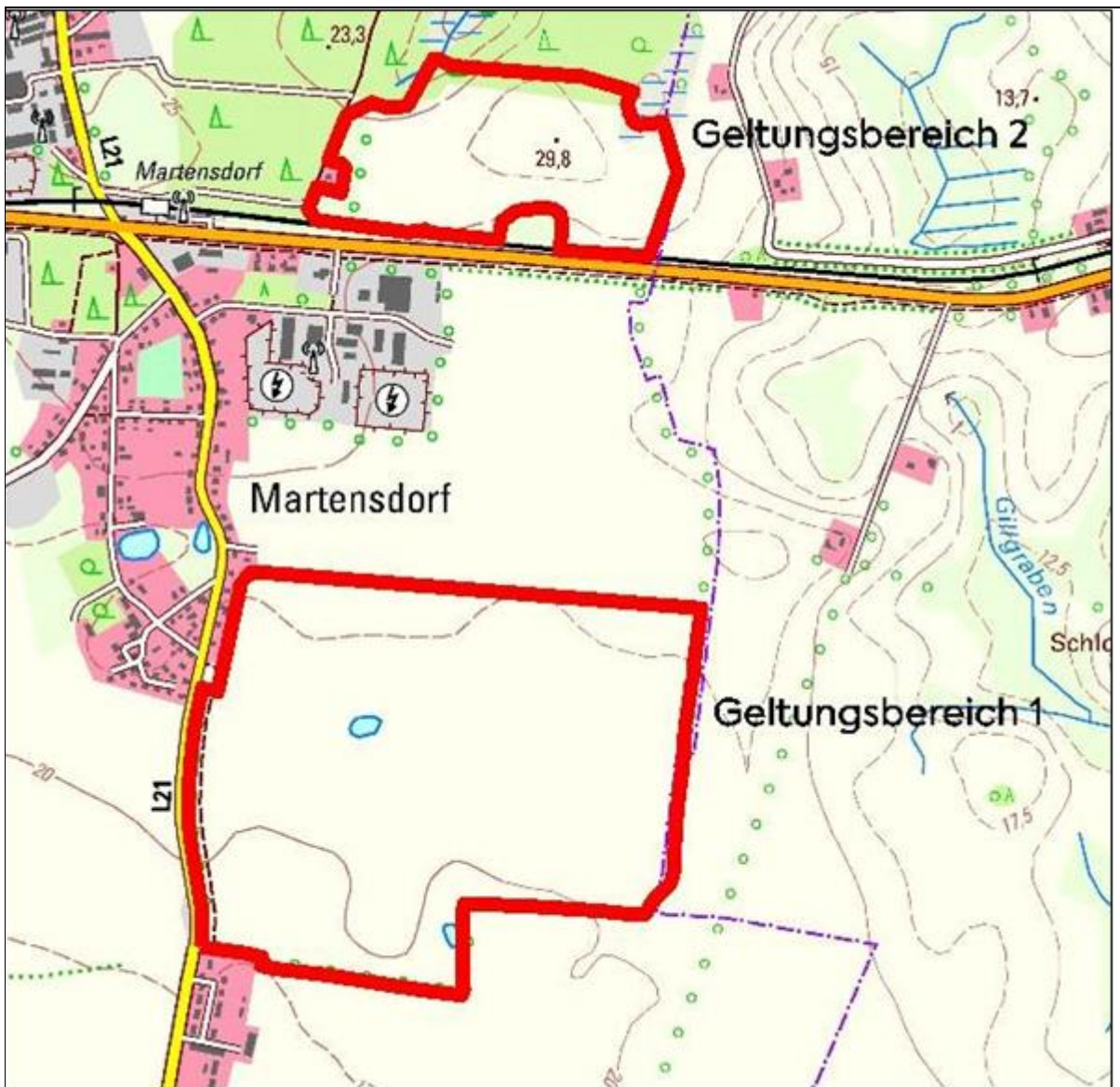
#### Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zuge der öffentlichen Auslegung erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz – DSG M-V.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Niepars, den 14.12.2023

*B. Schilling*  
Bärbel Schilling  
Bürgermeisterin Gemeinde Niepars



Übersichtsplan mit Geltungsbereichen der 3. FNP-Änderung der Gemeinde Niepars